

**Dreizehnte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
für Masterstudiengänge vom 25. Juni 2009**

vom 15.11.2023

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG am 25. Oktober 2023 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 8. November 2023 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Masterstudiengänge vom 25. Juni 2009 i.d.F. der 12. Änderungsordnung vom 08.11.2022 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 22/22, Ordnungsnummer Handbuch 4.1.10) wird wie folgt geändert:

1. In „§ 1 Anwendungsbereich“ wird in Absatz 1 nach Buchstabe h) folgender Buchstabe i) eingefügt:

„i) Bildungsmanagement und Leadership im Elementarbereich“

2. § 41 Masterarbeit wird wie folgt neu gefasst:

„§ 41 Masterarbeit

Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 45 ECTS-Punkte des gesamten Studiengangs erreicht sind. Studierende, die mit der Auflage gemäß § 40 Abs. 4 zum Studium zugelassen worden sind, können erst zur Masterarbeit zugelassen werden, wenn das Brückenmodul im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolviert worden ist. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 540 Stunden (18 ECTS-Punkte). Die Masterarbeit muss in längstens 6 Monaten abgeschlossen sein.“

3. Nach § 54 wird der folgende Abschnitt IX eingefügt:

„IX. Bildungsmanagement und Leadership im Elementarbereich

§ 55 Regelstudienzeit, Aufbau und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für den Master Bildungsmanagement und Leadership im Elementarbereich beträgt 4 Semester.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module und die den jeweiligen Modulen zugewiesenen Leistungspunkte ergeben sich aus der Modulübersicht (Anlage 17). Der Umfang der Lehrveranstaltungen in Leistungspunkten und Semesterwochenstunden und die zu den einzelnen Modulen zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Modultabelle (Anlage 18)

aufgeführt. Die Modulbeschreibungen im Einzelnen sind dem Modulhandbuch des Studiengangs (Anlage 18a) zu entnehmen.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden 60 ECTS-Punkte vergeben.

§ 56 Masterarbeit

Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 30 ECTS-Punkte des gesamten Studiengangs erreicht sind. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 360 Stunden (12 ECTS-Punkte). Die Masterarbeit muss in längstens 6 Monaten abgeschlossen sein.

§ 57 Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.)

Im Studiengang Bildungsmanagement und Leadership im Elementarbereich wird gemäß § 6 der akademische Grad „Master“ mit dem Ordnungsmerkmal „of Arts“ und der Abkürzung „M.A.“ verliehen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Anwendung

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die Studierenden, die das Studium zum Sommersemester 2024 aufnehmen.

Schwäbisch Gmünd, den 15. November 2023

Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin